Zeitschrift: Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich

Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich

Band: 10 (2002)

Heft: 1

Artikel: Öffentliche Pro Senectute-Podiumsdiskussion: "Freiwillig aktiv - aber

zu welchen Bedingungen?" : Freiwillige fordern Anerkennung und

steuerliche Anrechnung

Autor: Sedioli, Claudia / Stamm, Judith / Hasler, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-818369

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Öffentliche Pro Senectute-Podiumsdiskussion: «Freiwillig aktiv – aber zu welchen Bedingungen?»

Freiwillige fordern Anerkennung und steuerliche Anrechnung

* Claudia Sedioli

Eine illustre Gästegruppe hat sich am Freitagabend, 23. November 2001, auf Einladung von Pro Senectute Kanton Zürich (PSZH) zusammengefunden: Dr. Judith Stamm, Präsidentin des IYV-Forums Schweiz (International Year of Volunteers), und Dr. Peter Hasler, Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, diskutierten unter der Leitung von «Rundschau»-Moderator Reto Brennwald mit der Zürcher Regierungsrätin Rita Fuhrer und Franziska Frey-Wettstein, Kantonsrätin und Stiftungsratspräsidentin von PSZH. Die Podiumsteilnehmenden debattierten im UBS-Kongresszentrum an der Nüschelerstrasse in Zürich vor rund 120 Zu-

schauenden über Sinn und Zweck der Freiwilligenarbeit. Alle waren sich darüber einig, dass im Sozialbereich auf freiwillig Mitarbeitende nicht verzichtet werden kann. Doch wie Freiwilligenarbeit anerkannt, steuerlich oder vorsorgemässig berücksichtigt oder gar als berufliche Qualifikation standardisiert werden kann – darüber herrschte bei weitem keine Einigkeit, wie die nachfolgenden Voten zu den beiden zentralen Fragen zeigen.

*Claudia Sedioli, Zürich, ist leitende Redaktorin von ALTER&zukunft und Leiterin PR- und Information bei Pro Senectute Kanton Zürich.

Frage aus dem Publikum (anonymer Fragesteller):

«Was gedenken Sie zu unternehmen, damit in der Wirtschaft der künftige Ausweis für Sozialzeit auch wirklich anerkannt wird? Welche anderen Formen von Anerkennung wären für Sie möglich?»

Dr. Judith Stamm: «Wir werden im Januar 2002 einen Sozialzeitausweis herausgeben, in welchem die Leistungen der einzelnen Personen festgehalten werden. Dieses Dokument ist eine Grundlage, das für die Freiwilligen persönlich sowie die Arbeitgeber aufzeigt, dass man bei freiwilligen Tätigkeiten etwas lernt und z.B. organisatorisch versiert ist. Institutionen und freiwillig Mitarbeitende müssen sich auf einen Standard einigen: Was erwartet man ganz genau von mir? Wer sind meine Begleit- und Ansprechpersonen? Weiter sind Weiterbildung, Spesenentschädigung, Versicherungen, Zugang zur Infrastruktur sehr wichtig. Eine Umfrage hat ergeben, dass 5 Prozent der Freiwilligen mit Medaillen, Urkunden oder Pokalen anerkannt werden möchten, 70 Prozent wollen mitbestimmen und angehört werden.»

Dr. Peter Hasler: «Der Sozialzeitausweis belegt für einen selber, was man getan hat, man kann dieselbe Funktion auch beim Arbeitgeber erfüllen. Dies könnte aber zu einem Qualifikationsproblem führen: wir haben bereits ein Problem mit den Arbeitszeugnissen, wo man sich die Frage stellt, ob sie wahrheitsgetreu sind oder ob versteckte Formulierungen angewendet werden? So wird die Freizeitbeschäftigung zu einem zweiten Lebenslauf. Damit kann ein Zwang entstehen: Man steht unter Druck, sich freiwillig zu engagieren, damit man einen Job bekommt. Ich bin deshalb für einen Ausweis, den man für sich persönlich, jedoch nicht zwingend für das Berufsleben benutzen

Rita Fuhrer: «Ich bin als Regierungsrätin für «Soziales» zuständig. Es ist eine soziale Aufgabe, Strukturen und ein Beziehungsnetz aufzubauen und sich persönlich das Gefühl geben zu können: Jemand wartet auf mich. Unsere Direktion hat eine grosszügige Regelung getroffen betreffend Freiwilligenarbeit: Die Mitarbeitenden können sich die Arbeitszeit weitgehend selber einteilen und frei nehmen, um sich ehrenamtlich zu engagieren. Diese offene Form reicht ihnen.»

Franziska Frey-Wettstein:

«Was ist Anerkennung? Wie sieht Anerkennung aus? Ein Blumenstrauss für ein 20-jähriges Engagement? Oder wenn eine alte Frau weint, weil ich mit ihr zwei Stunden spazieren gegangen bin? Pro Senectute Kanton Zürich entschädigt die freiwillig Mitarbeitenden nicht mit Geld, sondern mit Weiterbildung.»

Sozialzeitausweis

Pro Senectute Kanton Zürich führt im Jahr 2002 den Sozialzeitausweis für die freiwillig Mitarbeitenden ein. Mit diesem Dokument will Pro Senectute Kanton Zürich die unbezahlte Arbeit über das Uno-Jahr der Freiwilligen hinaus anerkennen. Mit dem Sozialzeitausweis wird es möglich, Sozialkompetenz und Managerfähigkeit aus der Freiwilligenarbeit zu dokumentieren. Siehe unter www.sozialzeitausweis.ch



Von links nach rechts: Reto Brennwald, Rita Fuhrer, Franziska Frey-Wettstein

Frage aus dem Publikum (Carlo Agostini, freiwilliger Treuhänder bei Pro Senectute Kanton Zürich): «Ich finde es störend, dass die kleine Spesenentschädigung für die freiwillig Tätigen auch noch versteuert werden muss. Könnte das nicht als steuerfrei erklärt werden?»

Franziska Frey-Wettstein:

«An den fünf Informationsveranstaltungen, zu denen wir die freiwillig Mitarbeitenden von Pro Senectute Kanton Zürich im November 2001 eingeladen haben, ging klar hervor, dass sie keine Formulare ausfüllen und nicht alle Details minutiös aufführen wollen. Dies wäre aber, falls Freiwilligenarbeit von den Steuern abgezogen werden könnte, in einem noch viel grösseren Masse notwendig. Steuerlich stellt sich noch ein anderes Problem: Pro Senectute Kanton Zürich als grosse Organisation muss ihre sportlichen Angebote versteuern, kleine Vereine und Gruppen sind dieser Pflicht enthoben. Diese Auflage behindert die Arbeit von Pro Senectute und wirkt sich kontraproduktiv auf die Motivation von freiwillig Tätigen unserer Institution aus. Pro Senectute unternimmt grosse Anstrengungen, um auf Bundesebene eine Verbesserung dieser Situation zu erreichen, und wird dieses Anliegen auch direkt bei Bundesrat Villiger deponieren.»

> Von links nach rechts: Judith Stamm, Peter Hasler, Reto Brennwald

Dr. Peter Hasler: «Es gibt eine Grenze zwischen Frei-willigenarbeit, die von öffentlichem Interesse ist, und dem anderen grossen Bereich, der privat ist. Wenn ich als Mitglied der regionalen Musikvereinigung von allen Konzertbesuchen, zu denen man mich als Mitglied einlädt, die Autokilometer abrechnen würde, müsste meine Spesensumme explodieren.»

Rita Fuhrer: «Jemand leistet 200 Stunden Freiwilligenarbeit. Wie wertet man diesen Einsatz, wie kontrolliert man ihn? Ist es steuerlich abzugsberechtigt, wenn ich regelmässig die Kinder der Nachbarfamilie betreue? Ist das nicht einfach ganz normale Nachbarschaftshilfe?» Dr. Judith Stamm: «Man muss Freiwilligenarbeit sichtbar machen und anerkennen. Dies könnte in Form eines AHV-Bonus für die Betreuung und Erziehung, die jemand leistet, geschehen, oder als Steuerabzug. Wenn jemand 500 Franken spendet, darf er dies von den Steuern abziehen, leistet man jedoch 14 Tage oder 1 Monat ehrenamtliche Arbeit, so eben geht dies nicht. Der Staat hat Anspruch auf mein Geld, nicht aber auf meine Zeit, meine Freizeit. Da müsste eine Umwegrechnung geschehen.»

